

Impuls zum Liturgietag St. Michael - 10. November 2018

Das Miteinander von Priester und Gemeinde in der Eucharistie

Die Eucharistie ist von der Grundgestalt her ein „heiliges Mahl“, in dem Christus als Speise genossen wird. „Sacrum convivium, in quo Christus sumitur“ heißt es bei Thomas von Aquin (Magnificat-Antiphon zur zweiten Vesper am Fronleichnamfest). Grundgehalt dieses Mahls ist die Erinnerung an die Lebenshingabe Jesu: „recolitur memoria passionis eius“, fährt Thomas fort. Innerhalb des Mahls wird das Opfer Christi als gegenwärtiges Geschehen gefeiert und begangen. Die Wirkung des Sakraments ist, dass der Geist mit Gnade erfüllt und der feiernden Gemeinde ein Unterpfand künftiger Herrlichkeit gegeben wird: „mens impletur gratia et futurae gloriae nobis pignus datur.“ Die Eucharistie ist ein Mahl der Hoffnung, das uns mit der Geistes- und Liebeskraft Jesu nähren und stärken will.

Unsere Frage heute lautet: Wer ist eigentlich der Träger oder das Subjekt des eucharistischen Gedächtnismahls? Oder anders gesagt: Wie ist das Miteinander von Priester und Gemeinde, und damit auch über unser Miteinander beim liturgischen Dienst zu verstehen?

Die Eucharistie ist bekanntlich ein Sakrament. Im Grunde sind alle Sakramente Handlungen von gläubigen Menschen, in denen sie Christus begegnen. Ein äußeres Zeichen deutet hin auf eine innere Wirklichkeit und setzt sie zeichenhaft gegenwärtig, ohne dass sie im äußeren Zeichen aufgeht. Bei der Eucharistie handelt es sich um die Handlung einer Gemeinschaft, die der gegenwärtige Herr mit hineinnimmt in seine Hingabe an den Vater. Welche Rolle spielt dabei der Priester?

Das dritte Hochgebet sagt: „Schau gütig auf die Gabe deiner Kirche. Denn sie stellt dir das Lamm vor Augen, das geopfert wurde und uns nach deinem Willen mit dir versöhnt hat.“ Damit wird deutlich: Die ganze Kirche ist primäres Subjekt der Eucharistie, konkret ist das die versammelte Gemeinde, denn die Kirche besteht nach einer berühmten Formulierung des letzten Konzils „in und aus den Ortskirchen“.

Über lange Zeit herrschte die Vorstellung, der Priester sei als Zelebrant nicht eigentlich Mitglied der Gemeinde. Die eigentliche Zelebration geschehe durch den Priester. Ihm darf die Gemeinde zuschauen und zuhören. Diese Praxis bestand bis zum 2. Vatikanischen Konzil.

Im Alten Messbuch heißt es zu Beginn: „Der Priester, bereit, zum Altar zu treten, erweist diesem die nötige Verehrung und bekreuzigt sich.“ Hier ist nur vom Priester die Rede. Man konnte sich die Messe ganz ohne Gemeinde vorstellen.

Im neuen Messbuch klingt das ganz anders: „Die Gemeinde versammelt sich. Darauf tritt der Priester an den Altar. Er wird begleitet von denen, die bei der Messfeier einen besonderen Dienst an Altar oder Ambo versehen“ Bevor der Priester erwähnt wird, ist von der Versammlung der Gemeinde die Rede. Ihre Mitwirkung zeigt sich in den Diensten der Lektoren und Kantoren, der Akolythen und Ministranten.

Das 2. Vaticanum hat sich ausdrücklich zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften bekannt. „Die Gläubigen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit“, ist in *Lumen Gentium* (10,2) zu lesen. Nach dem Konzil ist völlig klar: Das Volk Gottes insgesamt ist Träger und Subjekt der Eucharistie.

NB: Deshalb bleibt es unverständlich zu behaupten, zwischen dem neuen und dem alten Ritus gebe es keine theologische Diskontinuität, es seien nur zwei Formen ein und desselben Ritus.

Obwohl die ganze versammelte Gemeinde Subjekt der Eucharistiefeier ist, bleibt die gültige Feier an den Vorsitz des geweihten Priesters gebunden. Warum diese Bedingung?

Hier ist die vom Neuen Testament herkommende Grundstruktur der Kirche zu bedenken. Es gibt viele kirchliche Strukturen, die überholt und überholungsbedürftig sind. Die sind hier nicht gemeint. Es geht um Grundlegendes, nämlich um das Gegenüber von Amt und Gemeinde.

Es muss zunächst festgestellt werden: Im Neuen Testament sucht man vergebens die ausdrückliche Bindung der Eucharistie an den geweihten Priester. Ich zitiere den großen Dominikanertheologen Edward Schillebeeckx (*Das kirchliche Amt*, Düsseldorf 1981, 57f): Das Amt in der Frühzeit der Kirche hat „sich nicht aus der Eucharistie oder der Liturgie und um diese herum entwickelt (hat), sondern aus dem apostolischen Aufbau der Gemeinde durch Verkündigung, Ermahnung und Leitung. Amt, ganz gleich welcher Art, hat mit der Gemeindeführung zu tun: Amtsträger sind Schrittmacher, Beseeler und evangelische Identifikationsgestalten für die ganze Gemeinde. ...Nirgends im Neuen Testament wird ein ausdrücklicher Zusammenhang hergestellt zwischen kirchlichem Amt und Vorsitz in der Liturgie (außer etwa in Apg 13.1-2).“ Im Großen und Ganzen wird man mit Schillebeeckx sagen können: „Wer berechtigt ist, die Gemeinde in irgendeiner Weise zu leiten, ist ipso facto auch Leiter der Eucharistiefeier und in diesem Sinn bedarf die Leitung der Eucharistiefeier keiner besonderen Befugnis.“ (S. 59 ebd.)

In der nach dem NT einsetzenden Tradition haben wir jedoch viele Zeugnisse, die zeigen, dass es bereits in der Frühzeit eine Amtsbindung an den Bischof und seines Kollegiums und damit eine Ordnung der Eucharistie gab. Nur im Notfall, das sagt ein Zeugnis des Tertullian (*De exhortatione Castitatis* 7,3) konnte auch ein Laie die Eucharistie leiten.

Mit dieser aus der Tradition sich entwickelnden Gepflogenheit, dass ein geweihter Amtsträger der Eucharistie vorsteht, ist allerdings nicht theologisch zwingend und sauber begründet, warum das so sein muss.

Die katholische Kirche kennt außer dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen auch das besondere Priestertum des Dienstes an Wort und Sakrament und an der Gemeinde. Dafür finden wir keinen historisch fassbaren Stiftungsakt Jesu. Der Wiederholungsbefehl beim letzten Abendmahl gilt der ganzen Kirche und nicht nur den Amtsträgern. Die verschiedenen Dienstämter, die schon im Neuen Testament fassbar sind, entsprechen weitgehend historischen und soziologischen Gesetzmäßigkeiten. Paulus knüpfte vor allem an die Gepflogenheit

ten und Zuständigkeiten im Synagogenverband an, wo zB in den Entscheidungsgremien nur Männer das Sagen hatten, nicht jedoch im Ablauf des charismatisch geprägten Herrenmahls. Doch das kirchliche Amt kann nicht einfach nur soziologisch oder historisch begründet werden. Die theologische Begründung muss in der Grundstruktur des Glaubens selbst gesucht und gefunden werden.

Der Glaube kommt nach Paulus von der verkündeten Botschaft, die auf der Offenbarung Gottes beruht. Er erwächst aus zwischenmenschlicher Kommunikation. Der Urheber und Vollender unseres Glaubens kommt von außen auf uns zu durch seine Botinnen und Boten. Der Glaube kommt vom Hören, vom ganzmenschlichen Sich-Einlassen auf die von außen kommende Botschaft. Der Glaube weckt und stärkt in mir mein innerstes Verlangen, aber er kommt nicht einfach aus mir. Er wird mir angeboten, vorgelebt, überzeugend verkündet.

Dieser grundlegende Sachverhalt gilt nicht nur für den Einzelnen und seine Glaubensgeschichte, er gilt auch für die Kirche als Ganze, als Gemeinschaft. Das amtliche Priestertum ist Ausdruck dieses Sachverhalts. Das Amt hat der Kirche denselben Glauben zu verkünden, den alle Glieder der Kirche der Welt bezeugen sollen.

Halten wir noch einmal fest: Das Amt gründet nicht in einem Stiftungsakt Jesu, sondern erwächst aus der Sendung der Apostel. Es gründet in der Struktur des Glaubens selbst, der auf das Urzeugnis Jesu und das vermittelnde Zeugnis von Menschen angewiesen ist. „Wie aber soll man trauen auf den, von dem man nicht gehört hat. Wie aber soll man hören, ohne dass einer verkündet?“, so fragt Paulus im Römerbrief (10,14). „Also kommt das Trauen“ – wie Pater Baumert übersetzt – „aus einem Verkünden, das Verkünden aber durch einen Spruch Christi.“ (Röm 10,17)

Hier ist die richtige Reihenfolge und Gewichtung zu beachten: Der Glaube kommt nicht deshalb vom Hören, weil es ein Amt gibt. Vielmehr verhält es sich anders herum: Es gibt das Amt, weil der Glaube auf die verkündete Botschaft im aktiven Hören antwortet.

Jeder Christ wird im Glauben ein „anderer Christus“. Er bezeugt „in persona Christi“, dh in und mit der Autorität Christi allen Menschen die Liebe Gottes. Die christliche Praxis nach außen, in der Welt, ist das entscheidend Christliche.

Was unterscheidet nun das Zeugnis des Amtsträgers vom Zeugnis des gewöhnlichen Christen? Die klassische Formulierung lautet: Der Amtsträger handelt „in persona Christi Capitis“. Er stellt sakramental Christus als Haupt der Kirche dar. Sein Zeugnis ist amtliche Verkündigung, die zunächst der Kirche nach innen gilt. Das sakramentale Gegenüber von Amt und Gemeinde bringt zum Ausdruck, dass die Kirche als Gemeinschaft im Wort und in der Feier der Sakramente Christus, ihrem Haupt, begegnet.

Deshalb wird in unserer Kirche das Amt durch ein Sakrament übertragen. Es ist Ausdruck der Sakramentalität der ganzen Kirche. Programmatisch stellt die Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ im ersten Satz fest: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der

ganzen Menschheit.“ Die ganze Menschheit soll durch die Kirche zur Einheit mit Gott geführt werden.

Die sieben Sakramente bringen nach innen zum Ausdruck, was die Kirche nach außen leben und vermitteln sollte: Zeugnis für die Gegenwart Christi in dieser Welt. Die Christen können jedoch Christus nach außen nur repräsentieren, wenn sie selbst als Orts- und Gottesdienstgemeinde immer wieder von der Gegenwart des Herrn in ihrer Mitte lebt. Somit feiern wir in den Sakramenten die Botschaft, die wir nach außen zu bezeugen haben: dass Gott mit uns ist, dass er uns teilhaben lässt an der göttlichen Gemeinschaft von Vater, Sohn und Geist.

Der kirchliche Amtsträger ist ein sichtbares Zeichen, ein Sakrament für die Gegenwart Christi in seiner Gemeinde. Er vermittelt die Präsenz Christi in Wort und sakramentalem Mahl. Er macht Christus als den wahren Gastgeber sichtbar. Ein Glied der Kirche ist durch die Weihe dazu berufen, das Mysterium der Gegenwart Christi präsent zu machen. Damit ist nicht gesagt, dass das Amt des Priesters strikt an das Mannsein gebunden ist, wie die Römischen Verlautbarungen zum Thema behaupten. Auch eine lebenslängliche Beauftragung und Weihe ist m.E. nicht zwingend geboten.

Die Gemeinde als ganze empfängt den Glauben als Gabe, und das zeigt sich in der Eucharistie in der Bindung der Feier an die Person, männlich oder weiblich, des ordinierten Priesters oder der Priesterin. Priestersein heißt, die Würde Christi sichtbar machen, die die Würde aller ist. Ein Priester weist über sich hinaus wie Christus – auf Gott. Und Gott vereint in sich das Männliche und Weibliche. Es geht also nicht primär um die Person oder gar das Geschlecht des Leiters oder der Leiterin, es geht auch nicht in erster Linie um den peinlich genau ausgeführten Ritus, es geht darum, dass ein personal überzeugendes Zeichen für die Gnade, für die Begegnung mit dem Gott Jesu Christi gesetzt und vollzogen wird.

Der Priester besitzt die sakramentale Qualität nicht für sich, sondern immer nur für andere. Er ist nicht Herr des Glaubens, sondern Diener an der Freude aller (vgl. 2 Kor 1,24). Er bittet an Christi statt: Lasst euch mit Gott, mit euch selbst, mit euren Mitmenschen versöhnen (vgl. 2 Kor 5,18-20).

Der Priester bleibt Mensch und Mitchrist, er bleibt Laie, da er zum „laos“ (griech.), zum Volk Gottes gehört. Zu seinem eigenen Heil hört er das Wort Gottes aus dem Mund der Lektorinnen und Lektoren. Er nimmt es von anderen auf. Dann erst kann er es bezeugen. Es geht nie um ihn selbst, sondern um sein Zeugnis, das immer auf das Zeugnis anderer angewiesen ist.

Das gemeinsame und das besondere Priestertum ist auf eines ausgerichtet: dass Christen Menschen für andere werden. Wenn wir das immer mehr werden, dann wird, wie Thomas sagt, „unser Geist mit Gnade erfüllt“, einer Gnade die uns geschenkt wird, damit wir sie in überfließendem Maß weiterschenken. Das ist das Ziel jeder Eucharistiefeier.

Karl Kern SJ